

BESCHLUSS

des Bundesvorstands der FDP, Berlin, 18. Mai 2020

Fünf Jahre Agenda 2030 – weder nachhaltig und koordiniert noch planmäßig umgesetzt

Im September 2015 haben 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (VN) mit der Agenda 2030 und den darin enthaltenen 17 Nachhaltigkeitszielen ein globales Programm für nachhaltige Entwicklung beschlossen. Damit hat sich die internationale Staatengemeinschaft – Industrie-, Schwellen- wie auch Entwicklungsländer gleichermaßen – verpflichtet, in 16 verschiedenen Bereichen – darunter Wirtschaft, Soziales, Umwelt, Finanzen, Agrar- und Verbraucherpolitik, Verkehr, Städtebau, Bildung und Gesundheit – 169 Zielvorgaben umzusetzen. Entscheidend ist, wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen. Auf nationaler Ebene hat die Bundesregierung dafür die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) beschlossen, während auf europäischer Ebene nicht einmal ein Umsetzungsplan vorliegt. Es zeigt sich, dass die Agenda 2030 fünf Jahre nach der Verabschiedung weder auf nationaler noch europäischer Ebene planmäßig umgesetzt wird. Trotz der gegenwärtigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der globalen Coronapandemie bleiben die Nachhaltigkeitsziele, auch jenseits des Nachhaltigkeitsziels Nr. 3: „Gesundheit und Wohlergehen“, relevanter denn je.

Eine erste Bestandsaufnahme haben die Staats- und Regierungschefs während des ersten VN-Nachhaltigkeitsgipfels im September 2019 in New York gezogen. Diese fiel sehr ernüchternd aus: Fortschritte bei der Umsetzung der VN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) sind viel zu langsam und zu wenig transformativ. Besorgniserregend sind vor allem der rasant voranschreitende Klimawandel, die global wachsende soziale Ungleichheit zwischen und innerhalb der Länder, der unvermindert voranschreitende Verlust der biologischen Vielfalt sowie die stetig wachsenden Abfallmengen. Auch die Lage der Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Meinungsfreiheit (SDG 16) hat sich in über 50 Ländern verschlechtert. Die Negativtrends in diesen Bereichen erschweren es gleichzeitig bei den übrigen SDGs voranzukommen. Die Anstrengungen müssen trotz Teilerfolgen deutlich erhöht werden, um die SDGs bis 2030 erreichen zu können. Nachlassende Bemühungen könnten katastrophale Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben. Die Staats- und Regierungschefs beriefen sich bei ihrer Bestandsaufnahme auf die Ergebnisse des „Globalen Nachhaltigkeitsberichtes 2019“ (Global Sustainable Development Report 2019, GSDR), der von einer Gruppe interdisziplinärer Wissenschaftler im Auftrag der Vereinten Nationen erstellt wurde. In ihrer politischen Abschlusserklärung sendeten die Staats- und Regierungschefs ein starkes Signal an die Weltgemeinschaft für eine ambitioniertere, beschleunigte Umsetzung der Agenda 2030 sowie die Ankündigung von über 100 Maßnahmen (Voluntary SDG Acceleration Actions) zur Unterstützung jener SDGs, deren Umsetzung derzeit am weitesten entfernt liegt.

Umsetzung der Agenda 2030 auf Europäischer Ebene

Ähnlich ist die Lage innerhalb der Europäischen Union (EU): Zwar sind die EU-Staaten weltweit führend bei der Umsetzung der VN-Nachhaltigkeitsziele – mit Dänemark, Schweden und Finnland klar an der Spitze – jedoch wird kein EU-Mitgliedstaat die Ziele 2030 erreichen. Die größten Herausforderungen liegen in den Bereichen Klima, biologische Vielfalt und Kreislaufwirtschaft sowie hinsichtlich der Konvergenz des Lebensstandards sowohl in als auch zwischen Ländern und Regionen. Zwar sind sowohl der CO₂-Ausstoß als auch die Energie- und Ressourcenintensität relativ zum Wachstum des europäischen BIP zurückgegangen, die absoluten Zahlen liegen jedoch im globalen Vergleich weiterhin sehr hoch: So liegt der jährliche EU-Durchschnitt der Pro-Kopf-CO₂-Emissionen bei 8,8 Tonnen, der globale Durchschnitt nur bei 4,8 Tonnen. Zum Vergleich: In China liegt die durchschnittliche CO₂-Emission bei 7,0 Tonnen pro Kopf, in Indien bei 1,9 Tonnen pro Kopf. Und auch der absolute Verbrauch von Materialien und Energie ist unverhältnismäßig hoch. Der sogenannte „EU-Overshoot Day“ (Erschöpfungstag) verlagert sich immer weiter nach vorn. Lag der Erschöpfungstag in den 1960er Jahren noch im Oktober, wurde er im letzten Jahr bereits für den 10. Mai berechnet. Zudem setzt sich der dramatische Artenverlust ungebremst fort. Durch Konsumvorlieben und hohen Lebensstandard verursachen die EU-Länder – wie auch die übrigen Industrieländer – außerdem hohe ökologische und wirtschaftliche Kosten für Drittländer.

Dennoch hat die Europäische Kommission bisher wenig politischen Willen bewiesen, die SDGs tatsächlich in der europäischen Politik zu verankern. Trotz wiederholter Aufforderungen vonseiten des Europäischen Parlaments, des Europäischen Rates und anderer EU-Organe, hat sie bis heute keine Europäische Umsetzungsstrategie mit konkreten Zielen, Maßnahmen und Zeitplänen auf den Weg gebracht. Die internen und externen EU-Politikbereiche wie der Mehrjährige Finanzrahmen der EU (MFR) oder die gemeinsame Agrar-, Handels- und Außenwirtschaftspolitik werden bis heute nicht an den VN-Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet. Teilweise stehen sie sogar im direkten Widerspruch zu den Zielen der Agenda 2030. Auch eine „gap analysis“ (Lückenanalyse), ein Monitoring- und Berichterstattungsmechanismus sowie eine Europäische Rahmenvereinbarung mit Mindestanforderungen für alle Mitgliedstaaten zur Umsetzung der SDGs fehlen nach wie vor. Und nicht zuletzt lässt auch eine Europäische Nachhaltigkeitsstrategie für die Zeit nach 2020 immer noch auf sich warten. Lediglich ein sogenanntes Reflexionspapier mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ wurde Ende Januar 2019 und damit kurz vor Ende der Amtszeit der letzten Kommission vorgelegt. Darin werden drei Szenarien zur Verwirklichung der VN-Nachhaltigkeitsziele aufgezeigt. Das Papier blieb jedoch sehr vage und enthielt keinerlei konkrete Pläne, Ziele oder Fristen. Der Europäische Rechnungshof (ECA) kritisierte in seinem Bericht vom Juni 2019 mit dem Titel „Nachhaltigkeitsberichterstattung: eine Bestandsaufnahme bei den Organen, Einrichtungen und Agenturen der EU“ die Europäische Kommission dafür, dass es bei fast allen EU-Organen große Lücken bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung gebe. Es werde nicht deutlich, inwiefern der EU-Haushalt und die Politikbereiche zur Umsetzung der VN-Nachhaltigkeitsziele beitragen. Die Ursache sieht er im Fehlen einer EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung bis 2030.

Mit dem Amtsantritt der neuen EU-Kommission unter Ursula von der Leyen bietet sich nun die Chance, die VN-Nachhaltigkeitsziele in ihrer Gesamtheit zu einer Roadmap für die Aktivitäten und die Finanzierung der EU zu machen. Mit dem „European Green Deal“, Europas Agenda für eine nachhaltige EU-Wirtschaft, wurde ein wichtiger Schritt in diese Richtung unternommen. Die wichtigsten Bausteine darin – ein erstes europäisches Klimagesetz und eine neue Industriestrategie inklusive eines

neuen Aktionsplanes Kreislaufwirtschaft – wurden im März 2020 bereits vorgestellt. Wir sehen den „European Green Deal“ als Chance, mit europäischer Innovationskraft den Klimaschutz voranzubringen. Dafür müssen wir Marktmechanismen wie den Emissionshandel nutzen und auf Startups und den Mittelstand setzen sowie sonstige Belastungen reduzieren. Hierfür sind die bisherigen Vorschläge nicht konkret genug.

Wie viel disruptive Kraft der „European Green Deal“ tatsächlich entfalten kann, wird ganz entscheidend davon abhängen, ob es gelingen wird, den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 entsprechend umzubauen. Nur mit einem zukunftsfähigen und auf die nachhaltige Stärkung von Innovation und Wachstum ausgerichteten Haushalt wird es gelingen, die EU-Wirtschaft nach der Corona-Pandemie wieder in Schwung zu bringen.

Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland

Die Umsetzung der SDGs in Deutschland erfolgt auf Basis der 2018 aktualisierten Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS). Das Bundeskanzleramt hat bislang mit Verweis auf das Ressortprinzip keine Prioritäten für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie vorgegeben. Die Ressorts bestimmen folglich selbst, welche Ziele sie prioritär verfolgen und welche Maßnahmen sie hierzu ergreifen. Der Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wird durch den Fortschrittsbericht der Bundesregierung (alle vier Jahre) und den Indikatorenbericht des Statistischen Bundesamtes (alle zwei Jahre) festgehalten. Für 2020 ist eine Fortschreibung der DNS geplant. Zu diesem Zweck fanden zwischen Oktober 2019 und Februar 2020 bundesweit Dialogkonferenzen statt, an denen sich 1500 Bürgerinnen und Bürger beteiligten. Auch ein sogenannter „Beirätedialog“, d. h. ein Dialog der Ressorts mit 15 wissenschaftlichen Beiräten der Bundesregierung, hat dazu erstmals stattgefunden. Die Bundesregierung kündigte einen ersten Entwurf der überarbeiteten DNS bis zum 15. Juni 2020 an. Die offizielle Verabschiedung durch die Bundeskabinette soll Ende des Jahres erfolgen.

Auch Deutschland wird die Nachhaltigkeitsziele voraussichtlich nicht fristgerecht erreichen: Im Bericht des Statistischen Bundesamtes von 2018 wird festgestellt, dass beinahe die Hälfte der Indikatoren für die Umsetzung eine negative, d. h. nicht zielkonforme Entwicklung aufweisen. Diese „Off-track“-Indikatoren liegen vor allem in den Bereichen Klimaschutz, Energieverbrauch, Mobilität, Artenvielfalt, Landwirtschaft und Gewässer-, Landschafts- und Meeresschutz sowie nachhaltiger Konsum und Produktion. Der Peer Review vom Juni 2018, ein internationales Expertengutachten zur deutschen Nachhaltigkeitspolitik, stellt fest, dass Deutschland zwar für eine ambitionierte Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele gut aufgestellt sei, jedoch bislang eine Transformation von Konsumverhalten, Produktion, ethischen Grundsätzen und Handeln hin zu mehr Nachhaltigkeit nur sehr begrenzt stattgefunden habe und weitere grundlegende Veränderungen erforderlich seien. Er empfiehlt unter anderem eine stärkere zentrale Koordinierung, eine Stärkung des parlamentarischen Beirates sowie des Rates für Nachhaltige Entwicklung, die Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie eine verbesserte Kommunikation über die SDGs.

Wir Freie Demokraten fordern die Bundesregierung auf, sich während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für folgende Ziele einzusetzen:

- Erarbeitung einer ehrgeizigen Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie für die Zeit nach 2020.

- Engagement für eine zügige Umsetzung der Agenda 2030 im Rahmen der deutschen Sicherheitsratsinitiative „Klima und Sicherheit“.
- Erarbeitung eines EU-Mandats zur Teilnahme an der „VN-Freundesgruppe Klima und Sicherheit“.
- Erarbeitung einer Strategie für die Umsetzung der Agenda 2030, die die SDGs vollständig in die Politik und Governance der EU einbezieht und sowohl den EU-Organen als auch den EU-Mitgliedstaaten Leitlinien für deren Umsetzung, Überwachung und Überprüfung bietet.
- Ausrichtung aller Politiken mit Relevanz für Nachhaltigkeit und Klimaschutz (vor allem Agrar, Energie, Entwicklungszusammenarbeit, Handel, Mobilität, soziale Kohäsion, Wirtschaft) entlang der SDGs.
- Nutzung des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens (2021-27) als entscheidenden Hebel für die Umsetzung der SDGs.
- Ausrichtung des Europäischen Semesters als zentrales Instrument der wirtschafts- und währungspolitischen EU-Koordinierung entlang der SDGs.
- Abschluss umfassender Handelsabkommen nur mit jenen Ländern, die Unterzeichner der Agenda 2030 sind.
- Politikkohärenz stärken und negative internationale Auswirkungen der EU-Politik bekämpfen, die die Fähigkeit anderer Länder zur Erreichung der SDGs untergraben.
- Forschung und Innovation in den Mittelpunkt des „European Green Deal“ rücken und diesen mit einer starken Industriestrategie verbinden, damit er nicht zu einer Deindustrialisierung und Arbeitsplatzverlusten führt.
- Unterstützung von Städten und Regionen als zentrale Akteure für die Umsetzung der SDGs.

Wir Freie Demokraten fordern die Bundesregierung auf, im Zuge der für 2020 geplanten Reform der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie folgende Ziele umzusetzen:

- Ziele und Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie konkretisieren und für die Ressorts handhabbar machen.
- Entwicklung von Ressortstrategien mit ressortspezifischen Schwerpunkten, Prioritäten, Zielen und Maßnahmen als Basis für solide Ressortberichterstattung über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.
- Schwerpunktsetzung auf die sogenannten „Off-track-Indikatoren“ (Indikatoren bei denen eine besonders große Zielverfehlung konstatiert wird) und Entwicklung konkreter Maßnahmenpläne für diese Bereiche.
- Verbesserung der Erfolgs- und Wirkungskontrolle. Dafür sind vor allem die Rückmeldungen und Bewertungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE), des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung sowie weiterer gesellschaftlicher Akteure (VENRO) wichtig.
- Erarbeitung einer „Kommunikationsstrategie Nachhaltigkeit“ um Nachhaltigkeitsziele in Deutschland besser bekannt zu machen (Strategie soll vom Bundespresseamt erarbeitet werden liegt aber noch nicht vor).

Ein nationaler Rückzug nach der Corona-Pandemie könnte katastrophale Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben.